

Wir wollen, dass Sie uns gut finden.



## 116. Ordentliche Hauptversammlung der AUDI AG



# 116. Ordentliche Hauptversammlung der AUDI AG

Am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, um 10.00 Uhr findet im Audi Forum Neckarsulm, NSU-Straße/Hafenstraße, 74148 Neckarsulm, die 116. Ordentliche Hauptversammlung der AUDI AG statt. Hierzu laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre herzlich ein.

## Tagesordnung

### 1. Vorlage der festgestellten Jahresabschlüsse der AUDI AG und des Audi Konzerns sowie der Lageberichte der AUDI AG und des Audi Konzerns zum 31. Dezember 2004 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

### 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 schlagen Aufsichtsrat und Vorstand vor, für das Geschäftsjahr 2004 die Entlastung zu erteilen.

### 4. Wahl zum Aufsichtsrat

Herr Dr. jur. Jens Neumann hat sein Aufsichtsratsmandat bei der AUDI AG niedergelegt.

Der Aufsichtsrat der AUDI AG besteht aus zwanzig Mitgliedern. Er setzt sich nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 MitbestG in Verbindung mit §§ 96, 101 AktG aus je zehn Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Für den Zeitraum bis zum Ende der Amtszeit von Herrn Dr. jur. Jens Neumann, das heißt bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 beschließt, ist ein Nachfolger zu wählen.

Die Hauptversammlung ist an den Wahlvorschlag nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Francisco Javier Garcia Sanz, Wolfsburg, Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, für den Rest der Amtszeit von Herrn Dr. jur. Jens Neumann in den Aufsichtsrat zu wählen.

### 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 zu bestellen.

Der Prüfungsauftrag wird für die jeweiligen Jahresabschlüsse der AUDI AG und des Audi Konzerns erteilt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. Um das Stimmrecht ausüben oder Anträge stellen zu können, müssen die Aktionäre spätestens bis Dienstag, 3. Mai 2005, bei der Gesellschaftskasse, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder einer der nachstehend genannten Banken beziehungsweise deren Niederlassungen in Frankfurt am Main, Düsseldorf, Hamburg, Heilbronn, Stuttgart, München und Berlin während der üblichen Geschäftsstunden ihre Aktien hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen:

Dresdner Bank AG  
Baden-Württembergische Bank AG  
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG  
Commerzbank AG  
Deutsche Bank AG

#### Gesellschaftskasse Ingolstadt:

AUDI AG  
Finanzanalytik und Publizität  
I/FF-12  
85045 Ingolstadt

#### Gesellschaftskasse Neckarsulm:

AUDI AG  
Finanz  
N/FF-5  
74148 Neckarsulm

Werden die Aktien bei einem Notar oder einer Wertpapiersammelbank hinterlegt, so muss die hierfür erhaltene Bescheinigung bis spätestens Mittwoch, 4. Mai 2005, bei der Gesellschaftskasse eingereicht werden.

Zur Hinterlegung reicht es aus, dass die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden. Die Aktionäre erhalten für die Hinterlegung oder die Einreichung des Hinterlegungsscheins eine Empfangsbescheinigung. Diese lautet auf ihren Namen, gibt die Anzahl der hinterlegten Aktien an und dient der bezeichneten Person oder deren ordnungsgemäß ausgewiesenen Vertreter als Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Das Stimmrecht auf der Hauptversammlung kann durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden.

Darüber hinaus bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich durch Mitarbeiter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, benötigen dazu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Das auf dieser Eintrittskarte abgedruckte Formular zur Erteilung der Vollmacht und der Weisungen ist ausgefüllt und unterschrieben im Original ausschließlich an folgende Anschrift zu senden:

**AUDI AG**  
**Finanzanalytik und Publizität**  
**I/FF-12**

**85045 Ingolstadt**

Die Unterlagen müssen spätestens am Mittwoch, 4. Mai 2005, dort eingetroffen sein.

Anträge zur Hauptversammlung gemäß § 126 Absatz 1 Aktiengesetz werden unter der Internetadresse

**[www.audi.de/hauptversammlung](http://www.audi.de/hauptversammlung)**

veröffentlicht. Gegenanträge sind in deutscher Sprache einzureichen. Voraussetzung dafür ist, dass diese mit einem Nachweis der Aktionärserschaft spätestens am Mittwoch, 27. April 2005, 24.00 Uhr bei folgender Adresse eingehen:

**AUDI AG**  
**Finanzanalytik und Publizität**  
**I/FF-12**

**85045 Ingolstadt**

Die Gegenanträge können auch per Telefax (nur: +49 (0)8 41 89-3 09 00) oder per E-Mail (nur: [Geschaeftsbericht@audi.de](mailto:Geschaeftsbericht@audi.de)) übermittelt werden.

Stellungnahmen der Verwaltung zu diesen Gegenanträgen werden ebenfalls unter der Internetadresse **[www.audi.de/hauptversammlung](http://www.audi.de/hauptversammlung)** veröffentlicht.

Wir freuen uns, Sie in Neckarsulm begrüßen zu dürfen.

Ingolstadt, im März 2005

**AUDI AG**  
**Der Vorstand**

